

### **Warum sollten Sie Schülerinnen und Schülern der Fachschule die Durchführung des Pflichtpraktikums sowie der Betriebspraxis ermöglichen?**

Der neue Lehrplan der Fachschulen sieht neben dem 4-wöchigen Pflichtpraktikum eine 10-wöchige Betriebspraxis zu Beginn der 4. Klasse vor. In dieser Zeit findet kein Unterricht statt.

Ziel dieser Maßnahme ist es, den Kontakt zur Arbeitswelt zu fördern und im praktischen Betriebsumfeld einen hohen Lernzuwachs in fachlicher Richtung und in den sozialen Kompetenzen zu erreichen. Die Schülerinnen und Schüler sollen dabei voll in das Betriebsgeschehen integriert werden. Gleichzeitig besteht auch die Möglichkeit das Pflichtpraktikum und die Betriebspraxis zusammenzulegen. Damit stehen die Praktikantinnen/Praktikanten Ihrem Betrieb insgesamt 14 Wochen zur Verfügung.

### **Warum Sie als Unternehmen das auch tatsächlich in Betracht ziehen sollten?**

Sie fördern einerseits aktiv die Ausbildung eines jungen Menschen und vervollständigen dessen Ausbildung. Andererseits erhalten Sie die Chance junge Technikerinnen und Techniker in einem befristeten Zeitraum persönlich kennenzulernen. In dieser Zeit haben Sie zudem die Möglichkeit ihnen erforderlichenfalls den letzten "Schliff" zu geben, sodass sie erfolgreich ins Berufsleben einsteigen können – und vielleicht sogar in Ihrem Unternehmen ihren beruflichen Werdegang fortsetzen.

Erfolgreiche Industrieunternehmen zeigen es vor: Die Beschäftigung von Praktikantinnen und Praktikanten der technischen, gewerblichen und kunstgewerblichen Schulen helfen dem Unternehmen den Bedarf an qualifizierten Technikerinnen und Technikern trotz des allgemeinen Fachkräftemangels langfristig zu sichern. Darüber hinaus steigern Sie die Bekanntheit Ihres Unternehmens bei der heranwachsenden Technikerinnen- und Techniker-Generation.

Kurzfristig gesehen, können Sie mit Praktikantinnen und Praktikanten ganz einfach Engpässe im Personalstand Ihres Unternehmens – meist in Mangelberufen – überbrücken.

### **Wie sehen die rechtlichen Rahmenbedingungen aus?**

Die HTL- und Fachschullehrpläne sehen die Eingliederung der Praktikantinnen und Praktikanten in den Arbeitsprozess im Unternehmen vor. Häufig finden sich in den Kollektivverträgen Vorschriften für Pflicht- und Betriebspraktika.

Durch ein Volontariat kann den schulrechtlichen Anforderungen für das Pflichtpraktikum bzw. die Betriebspraxis nicht entsprochen werden.

Kurz gesagt: Sehen Sie es als eine Investition in Ihre betriebliche Zukunft!